

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.01.2024	Volkshochschule Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission Volkshochschule Lahn-Dill	20.02.2024	Beschluss
Kreisausschuss	28.02.2024	Beschluss
Bildungsausschuss	30.04.2024	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.05.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	06.05.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

1. VHS Gebührenordnung (Neu) 2024
2. VHS Gebührenordnung (Alt) 2014

Betreff:

Neue Gebührenordnung für die Volkshochschule Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Beibehalt der derzeitigen Gebührenordnung, Änderungen in der neuen Gebührenordnung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Gebührenanpassung führt zu einem verbesserten Kostendeckungsbeitrag.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Vorteile bei der Buchung von VHS-Kursen

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

3 BEGRÜNDUNG

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill vom 01.12.2014 seit Erlass nicht geändert. Zwischenzeitlich hat sich inhaltlicher und redaktioneller Anpassungsbedarf ergeben.

Gebührenregelungen, die bisher in den Nutzungsbedingungen enthalten waren, aber inhaltlich der Gebührenordnung zuzuordnen sind, wurden in die Gebührenordnung aufgenommen.

Die bisherige Gebührenstruktur wurde beibehalten. Die Gebührenfestlegung innerhalb der in der Gebührenordnung festgesetzten Rahmengebühr hat sich in Anbetracht des sehr unterschiedlichen Kostenaufwandes für die verschiedenen Kurse bewährt.

Die Rahmengebühr (Euro pro Unterrichtseinheit von 45 Minuten), die bisher bei 1,50 bis 5,00 € liegt, wurde auf 7,00 € nach oben erweitert. Dies ist im Hinblick auf die seit der letzten Änderung der Gebührenordnung deutlich gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit der Beauftragung von fachkundigen Dozenten, Bereitstellung von Fachräumen, etc., notwendig.

Für Veranstaltungen und Kurse, die mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 8 Teilnehmenden einschließlich Einzelunterricht stattfinden oder einen erhöhten Aufwand z.B. bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Bereitstellung von Fachräumen, etc., erfordern, kann eine erhöhte Gebühr festgesetzt werden, die nach der bisherigen Gebührenordnung maximal das 6-fache der Mittelgebühr (bisher: 3,25 €) betragen konnte. Diese Maximalgrenze wurde auf die 8-fache Mittelgebühr (neu: 4,25 €) erhöht. Auch diese Erhöhung ist in Anbetracht der eingetretenen Kostensteigerungen und des Aufwandes zur Beauftragung von Fachspezialisten, u. ä., veranlasst.

Die Gebührenhöhe sollte für Menschen mit niedrigem Einkommen kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung sein. Die meisten hessischen Volkshochschulen gewähren Gebührennachlässe, wobei die Höhe der Ermäßigung sowie die anspruchsberechtigten Zielgruppen variieren.

Die Gebührenordnung sieht bisher lediglich eine Härtefallregelung vor, nach der in Einzelfällen Gebührenermäßigungen und -stundungen gewährt werden können.

In Abstimmung mit der Betriebskommission wurden in der Vergangenheit 50 % Ermäßigung im Wesentlichen an Empfänger von Sozialleistungen und Ehrenamts-Card-Inhabern gewährt.

Um gerade auch benachteiligten oder einkommensschwachen Personen den Zugang zu den Bildungsangeboten zu erleichtern und eine gleichmäßige Handhabung der Ermäßigung sicherzustellen, wurden in § 4 der Gebührenordnung nunmehr allgemeine Gebührenermäßigungsregelungen für bestimmte Personengruppen aufgenommen. Hierzu zählen u. a. Empfänger von definierten Sozialleistungen ebenso wie Personen im Schul- und Ausbildungsbereich und Menschen mit Behinderungen ab einem GdB von 50. Gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis wurde der berechnete Personenkreis ausgeweitet, jedoch der Ermäßigungssatz von 50 % auf 25 % gesetzt. Gleichzeitig wurde die Beschränkung auf 1 Kurs pro Semester aufgehoben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte dies einen Verzicht auf Gebühren von ca. 1.500 €/Jahr ausmachen.

Die Ermäßigung wird nur Einwohnern und Einwohnerinnen des Lahn-Dill-Kreises gewährt.

Die aktuell gültige Gebührenordnung der Volkshochschule Lahn-Dill ist als Anlage 2 zur Kenntnis beigefügt.

Die neue Gebührenordnung soll zum 01.08.2024 in Kraft treten.

gez.
Roland Esch
Vorsitzender der Betriebskommission